



Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV)

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) führt ein IBV zur Unterbringung der regionalen Bundesbehörden **Hauptzollamt (HZA) München** und **Zollfahndungsamt (ZFA) München** zum nächstmöglichen Zeitpunkt – voraussichtlich 2027 – durch. Es ist sowohl eine **gemeinsame** als auch eine **getrennte** Unterbringung des HZAs und ZFAs in Anmietliegenschaften möglich.

Die **Liegenschaften** für das HZA und ZFA sollten folgende **Kriterien** erfüllen bzw. Potenzial zur Erfüllung der Kriterien sollte gegeben sein (ggf. bauliche Herrichtung/Nachrüstung durch den Vermieter):

- Ganztägig gute und barrierefreie Anbindung an den ÖPNV
- Gute Anbindung an das Bundesfernstraßennetz
- Barrierefreiheit
- Lage: Stadtgebiet München/Landkreis München
- 24-Stunden-Betrieb möglich
- Keine nutzungsbeeinträchtigenden Landschafts-, Natur- und/oder Denkmalschutzauflagen
- EEG 55-Standard wünschenswert
- Möglichkeit zur Einfriedung mit einem Zaun
- Dienst-Kfz (D-Kfz) sind auf der Liegenschaft gesichert ab- oder einzustellen
- Festmietvertragsdauer 5 Jahre zzgl. Verlängerungsoption

Spezifische Anforderungen HZA:

- ca. **6.000 m²** reine Nutzfläche ohne Verkehrsflächen
- verteilt auf überwiegend Büroräume und Lagerflächen mit ca. 180 Räumen
 - weitere ca. **1.400 m²** reine Nutzfläche ohne Verkehrsflächen (gemeinsame/ getrennte Unterbringung möglich)
- 62 Kfz-Stellplätze
 - 32 davon D-Kfz mit E-Lademöglichkeiten vorz. 22 kWh und Einfahrtshöhe 2,25 m
 - 30 davon Besucher-/Mitarbeiterparkplätze – 15 davon barrierefrei

Spezifische Anforderungen ZFA:

- ca. **3.400 m²** reine Nutzfläche ohne Verkehrsflächen
- verteilt auf überwiegend Büroräume und Lagerflächen mit ca. 165 Räumen
- 92 Kfz-Stellplätze
 - 37 davon D-Kfz und davon 26 mit E-Lademöglichkeiten (mind. 11 kWh/ vorz. 22 kWh)
 - 55 Besucher-/Mitarbeiterparkplätze – 8 davon barrierefrei

Angebote können bis zum **30. September 2026** ausschließlich per E-Mail (Exposés als PDF-Datei) an nachstehende E-Mails übersandt werden:

feryal.leuschner@bundesimmobilien.de und
gerhard.oberndoerfer@bundesimmobilien.de.

Wir verbinden mit dem IBV keinen kostenpflichtigen Maklersuchauftrag. Berücksichtigt werden nur Angebote und Konvolute, die nicht mehr als 3 Mietobjekte umfassen. Es handelt sich **nicht** um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages und die Interessenten sind nicht an ihre Interessenbekundungen gebunden.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Aktenzeichen: MCFM 1515 – ID 2779/2813 (Bitte immer angeben)

Sophienstr. 6 • 80333 München